

V o r l a g e G 18-02/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2021

Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt von den Möglichkeiten zur Abweichung von organisationsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung, die im Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen der SARS-CoV-2 Pandemie (hier § 2) aufgezeigt werden, bei Notwendigkeit Gebrauch zu machen.

Die Entscheidung, ob eine Präsenzsitzung einberufen oder ein notwendiger Beschluss mittels Abweichungsmöglichkeit gefasst wird, trifft der Bürgervorsteher bzw. Ausschussvorsitzender in Einvernehmen mit der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen welche Voraussetzungen für einen Livestream von Sitzungen und um die Durchführung von Sitzungen mittels Videokonferenz notwendig sind sowie die Kosten für die Schaffung dieser Möglichkeiten zu ermitteln.

Das Gesetz gibt im genannten § 2 verschiedene Möglichkeiten zur Durchführung und Handhabung der Sitzungen vor.

Zu B)

Die Verwaltung hat sich während der letzten Wochen eingehend mit der Thematik befasst und sich mehrmals mit den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ausgetauscht.

Die Verwaltung empfiehlt von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes eine Durchführung der Sitzungen mittels Videokonferenz.

Es stehen für diese Möglichkeit mehrere kostenlose und datenschutzkonforme Möglichkeiten ohne vorherige Anmeldung (d.h. keine Erhebung personenbezogener Daten) zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Nutzung der Plattform „Sichere Videokonferenz“. Von der Nutzung von Plattformen wie z.B. „Zoom“ oder „Youtube“ wird ausdrücklich abgeraten, da sich diese Server in den USA befinden und die Datenschutzbeauftragten generell von der Nutzung derartiger Software abraten.

Ein Nachteil dieser Lösung ist, dass keine Teilnahme nur per Telefonanruf möglich ist. Wichtig zu betonen ist, dass aber die Teilnahme mit einem Handy problemlos möglich ist. Dies wurde im Vorfeld seitens der Verwaltung bereits geprüft.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit könnte ebenfalls über diese Variante sichergestellt werden, indem der Link zur Sitzung rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben wird. Der Link zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung würde lediglich den GV-Mitgliedern und den teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Teilnahme erst nach Eingabe eines entsprechenden Passwortes sicherzustellen.

Die Kosten für die Einrichtung eines Livestreams können noch nicht beziffert werden. Die Verwaltung empfiehlt ohnehin, auf die o.g. Möglichkeit der ausschließlichen Videokonferenz zurückzugreifen, da die Möglichkeit eines Livestreams in einem öffentlich zugänglichem Raum zu einem erhöhten technischen Aufwand eines Externen und die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern zur Sicherstellung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen erfordert. Zudem ist mit einem nicht unwesentlichen finanziellen Aufwand zu rechnen, da neben der zu beschaffenden Technik eine Einbindung der vorhandenen Mikrofone in die Übertragung notwendig ist. Zudem besteht der Nachteil, dass die GV-Mitglieder technische Schwierigkeiten bei der Übertragung nicht sofort bemerken und dann ggf. die Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist. Bei einer reinen Videokonferenz fallen technische Schwierigkeiten sofort auf.

Das genannte Gesetz ist derzeit bis zum 31.12.2021 befristet.

Zu C)
entfällt

Zu D)
Die Nutzung der genannten Plattform ist kostenfrei.
Es entstehen ggf. Kosten für die Beschaffung von Kameras, Mikrofonen und Lautsprechern für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zu E)
entfällt

Zu F)
Die Gemeindevertretung beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse auch mittels Videokonferenz durchzuführen. Die Abstimmung, in welcher Art und Weise Sitzungen durchgeführt werden, treffen der Bürgervorsteher bzw. die jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen.

Stephan Braun
SB im SG Allgemeine Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin